

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: Le		<b>20/110/01</b>		17.11.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Bewilligung einer Zuwendung an die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T GmbH) - Zuwendungsbescheid				
<b>Bezugsdrucksache</b> 12/113/01, 16/127/01				

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Reutlingen bewilligt der TF R-T GmbH für die Jahre 2021 - 2024 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 650.000 Euro. Die Zuwendungssumme wurde auf Grundlage der Jahresfehlbeträge entsprechend der Finanzplanung der TF R-T GmbH für die Jahre 2021 - 2024 unter Berücksichtigung der jeweils hälftigen Finanzierung durch die Städte Reutlingen und Tübingen ermittelt.

Dem beiliegenden Zuwendungsbescheid wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen bewilligt der TF R-T GmbH für die Jahre 2021 - 2024 eine weitere Zuwendung innerhalb des bis zum 22.12.2026 laufenden Betrauungszeitraumes.

### Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die Zuwendungen an die TF R-T GmbH aus Gründen der Rechtssicherheit im Rahmen eines Betrauungsaktes mit separatem Zuwendungsbescheid als Anlage zu gewähren. Mit dem Betrauungsakt wird dem europäischen Beihilferecht Rechnung getragen, dieser gilt bis zum 22.12.2026. Mit dem Zuwendungsbescheid als Anlage zum Betrauungsakt wurde eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.250.000 Euro für die Jahre 2017 - 2020 bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2020.

Der Zuwendungsbescheid als Anlage zum Betrauungsakt ist daher zu erneuern. Dieser umfasst für den Zeitraum 2021 - 2024 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 650.000 Euro, die im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen ist. Die Zuwendungssumme wurde auf Grundlage der Jahresfehlbeträge entsprechend der Finanzplanung der TF R-T GmbH für die Jahre 2021 - 2024 unter Berücksichtigung der jeweils hälftigen Finanzierung durch die Städte Reutlingen und Tübingen ermittelt. Die der Bewilligung zugrundeliegende Finanzplanung der TF R-T GmbH für die Jahre 2021 - 2024 ist verbindlich. Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Bedarf an Ausgleichsleistungen der TF R-T GmbH, können auch diese von der Stadt Reutlingen gewährt werden. Der Mehrbedarf ist rechtzeitig anzuzeigen. Im Falle einer Überkompensation werden auch künftig die anteiligen Mittel von der Stadt Reutlingen zurückgefordert. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2021 bis 31.12.2024.

gez.

Roland Wintzen

**Anlage**

Zuwendungsbescheid 2021 - 2024